

NETZWERK ZUKUNFT LEIPZIG

NETZWERK ZUKUNFT LEIPZIG • Linkelstraße 18 • 04159 Leipzig

Vorsitzender der Fluglärmkommission
Herrn Manfred Heumos

Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz

Bündnis der Bürgerinitiativen
für eine lebenswerte Zukunft
am Flughafen Leipzig / Halle

Einig im Ziel
Gemeinsam stark

Verfasser	Heike Blum
Telefon	Fax
E-Mail	post@zukunftleipzig.de
Internet	www.zukunftleipzig.de
Datum	01.03.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Antrag an die Fluglärmkommission für die Beratung 23.03.2015

Sehr geehrter Herr Heumos,

für die Sitzung der Fluglärmkommission möchten wir hiermit den beiliegenden Antrag zur Aussetzung der Flugrouten NAMUB 2E und NAMUB 2Q einbringen.

Auf Antrag der Stadt Leipzig, wurde die Aussetzung der Flugroute bereits auf der letzten FLK- Sitzung beraten und mit der Begründung:

- „Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 19.12.2013 über die Zulässigkeit der Klage eines Umweltverbandes gegen dieses Flugverfahren entschieden, ohne eine inhaltliche Bewertung seiner Rechtmäßigkeit vorzunehmen.“ (Bericht der 46. Sitzung am 19.03.2014)

abgelehnt.

Diese Begründung ist per jure falsch! Sie beruht allein auf der subjektiven Rechtsauslegung des BAF („Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung informierte zum Verfahrensstand und legte seine Rechtsposition dar.“). Die Klägerin Grüne Liga Sachsen hatte in der FLK- Sitzung am 19.03.2014 keine Gelegenheit ihren Rechtsstandpunkt zu erläutern. Ein demokratisch sehr fragwürdiges Vorgehen der FLK.

Richtig ist: das BVerwG hat sehr wohl eine inhaltliche Bewertung des nicht rechtmäßigen Genehmigungsverfahrens der Flugrouten NAMUB 2E/2Q vorgenommen, wie aus folgender Urteilsbegründung hervorgeht.

1. Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) ist fehlerhaft, da nicht alle für eine spätere Festlegung in Betracht kommenden Flugrouten, darunter die Kurze Südabkurzung, auf geltendes Recht geprüft wurden.
2. Eine Mitschuld daran trägt das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) da es am Planfeststellungsverfahren beteiligt ist.
3. Diese Fehler im PFB können nicht zu Lasten der Betroffenen gehen.

Wir bitten Sie deshalb unseren Antrag auf die Tagesordnung der FLK- Sitzung am 23.03.2015 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Blum
Koordinator Netzwerk Zukunft Leipzig



Antrag an die Fluglärmkommission des Flughafens Leipzig/Halle für die Beratung am 23.03.2015

Aussetzung der Flugrouten NAMUB 2E und NAMUB 2Q

Antragstext:

Die Fluglärmkommission des Flughafens Leipzig/Halle empfiehlt dem Luftfahrtbundesamt und der Deutschen Flugsicherung bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen zur Klage der Grünen Liga Sachsen zur Festlegung von Flugrouten über Leipziger Naturschutzgebiete die Flugrouten NAMUB 2E und NAMUB 2Q (Kurze Südabkurvung) auszusetzen.

Begründung:

Die Flugrouten NAMUB 2e und NAMUB 2Q wird Europäische Naturschutz- (FFH) und Vogelschutzgebiet (SPA) „Nördlicher Auenwald“ in niedrigen Höhen überflogen.
Die Inbetriebnahme der Flugrouten erfolgte ohne dass eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. FFH- Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.
Die Umweltschutzverbände waren, wie die Fluglärmkommission an der Entscheidung nicht beteiligt. (siehe FLK- Protokoll vom 08.11.2006 und Presseinformation des FLK-Vorsitzenden Manfred Heumos vom Juli 2007.)

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 19.12.2013 in einem Urteil diese Verfahrensweise als rechtswidrig eingestuft und dazu u.a. ausgeführt:

„Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes müssen Flugrouten vor ihrer Festlegung darauf geprüft werden, ob ihre Benutzung geeignet ist, Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft erheblich zu beeinträchtigen. Ist dies im Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen nicht erfolgt und ergibt die spätere Prüfung, dass die Nutzung der Routen zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann, ist ihre Festlegung unzulässig, wenn nicht eine Abweichungsentscheidung ergehen kann.“

Bei bis zu 30 Überflügen pro Tag, darunter teilweise im Minutentakt extrem laute und schadstoffintensive DHL- Frachtflugzeuge von der stadt- und auenwaldnahen Südbahn, ist diese „erhebliche Beeinträchtigung“ zweifelsfrei gegeben.